Nr. 269. 20. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 17. November 1906.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 5 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Friedrich Lendholt, Seilerstr. 27, pt. l. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 72, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Bausstr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Hierzu zwei Beilagen.

Militärgerichte.

Die vom gegenwärtigen französischen Kabinett versprochene Aufhebung der militärischen Sondergerichtsbarkeit für strafbare Handlungen von Angehörigen der Armee wird von dem Wiener Max Burckhard als ein Fortschritt begrüßt, der wie ein Märchen klingt. Worüber man in Deutschland, in Oesterreich und anderen Militärstaaten, wenn als Antrag gestellt, ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen würde, soll in Frankreich verwirklicht werden, wo doch die „grande armée“ der Hort und der Stolz aller Bürger ist. Freilich hat dort diese mittelalterliche Institution in einer Affäre, die das ganze Land aufgewühlt hat, bewiesen, welche Art Mehl ihre Mühlen mahlen.

Und in Deutschland? Welche Sentenzen von den Militärgerichten gefällt, welche drakonische Strafen sie über gemeine Soldaten verhängen und wie gelinde dagegen soldatenschindende Vorgesetzte wegkommen, haben wir in unzähligen Fällen schaudernd erlebt.

Die Klassenjustiz ist schlimm. Aber noch weit schlimmer ist die militärische Kastenjustiz. Eine weit breitere Kluft als die zwischen Berufsrichtern und Arbeitern trennt an sich schon die rechtsprechenden Offiziere von den gemeinen Soldaten. Dazu kommt aber noch, daß das militärische System darauf zugespitzt ist, die Vorgesetzten mit schrankenloser Autorität gegen die Untergebenen auszurüsten und dagegen bei den Gemeinen den unbedingten Kadavergehorsam zu züchten und von ihnen zu fordern.

Die jetzige Militärgerichtsbarkeit, hieß es in der „Neuen Zeit“ vor etwa zehn Jahren, steht im vollen Widerspruch zu dem modernen Empfinden und zielt neben allerlei anderem darauf ab, die Armee zu einer Prätorianergarde der Besitzenden zu gestalten und der Demokratisierung des Heeres entgegenzuwirken durch Stärkung des Standesdünkels der Offiziere und Schaffung einer Ausnahmestellung für die Armee.

In letzterer Hinsicht kommt noch besonders in Betracht, daß sich die Militärgerichte auch für manche zivile Vergehen von Soldaten für kompetent erklärten. „Wenn die Militärgerichtsbarkeit die Notwendigkeit ihrer Ausnahmestellung, die äußerst dehnbare, kulturell ungerechtfertigte, barbarisch harte und grausame Höhe ihrer Bestrafungen damit rechtfertigt, daß es sich um Glieder der Armee handelt; wenn sie sich damit ausschließlich als eine Gerichtsbarkeit stamiert, die nur militärische Vergehen und Verbrechen zu ahnden hat, so wäre ja die Konsequenz, daß sie zivile Vergehen zu bestrafen nicht befugt ist, deren Sühnung den Zivilgerichten vielmehr zusteht und von letzteren nach bürgerlichen Rechtsbegriffen entschieden und bemessen werden müßte“ — schrieb seinerzeit Genosse Wendland, und er führte überdies aus eigenem Erlebnis einen Fall von militärischer Judikatur an über zivile Vergehen, die vom Angeklagten vor seinem Eintritt in das aktive Militärverhältnis begangen wurden!

Die Militärgerichte, sagt Burckhard, seien ein Ueberrest der ehemaligen Standesgerichte. Man erblickte früher die beste Gewähr der Anwendung des Rechts darin, daß man dem Angeklagten zuerkannte, er dürfe nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden. Man ist mit guten Gründen davon abgekommen.

Sollte jemand so einfältig sein, auf die modernen Gewerbegerichte hinzuweisen? Die Gewerbegerichte sind ja eben deshalb gemischt, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt, damit die Klasseneinseitigkeit vermieden bleibe. Dabei spielen bei ihnen keinerlei Standes- und Interessengegensätze eine Rolle, sondern es handelt sich lediglich um die bessere Kenntnis und Urteilsfähigkeit über die Konflikte in einem speziellen Gewerbe.

Der militärischen Sondergerichtsbarkeit darf die Hauptschuld daran aufs Kerbholz gebracht werden, daß die Soldatenmißhandlungen so schwer auszurotten sind, obgleich sie der Militärverwaltung selbst, wie sie glaubhaft schon oft versichert hat, nicht behagen, schon weil sie der allgemeinen Verstimmung gegen den Militarismus kräftige Nahrung geben.

Von einer richtigen Genugtuung für den Gepeinigten kann ja nicht die Rede sein bei diesen Gerichten, auch wenn der Peiniger verurteilt wird; oft genug fügt die lächerlich gelinde Strafe der Mißhandlung noch den Hohn hinzu. Daß deshalb auch viele Mißhandelte vom Beschwerderecht keinen Gebrauch machen, liegt auf der Hand; sie wissen ja, was bestenfalls dabei herauszukommen pflegt.

Darin liegt, sagt Burckhard, das Wesen der allgemeinen Wehrpflicht, daß jeder Bürger sich in den Dienst der Vaterlandsverteidigung stellen soll, nicht aber, daß er für einige Jahre seines Lebens seines bürgerlichen Rechts verlustig geht und einer Klassenjustiz ausgeliefert wird. Sagt man aber, bürgerlichen Gerichten fehle für die Sondernatur der militärischen Verhältnisse das Verständnis, so ist darauf zu erwidern: Sobald der Allgemeinheit für die Sondernatur gewisser Einrichtungen das Verständnis fehlt, so ist das der sicherste Beweis dafür, daß diese Sonderheit überhaupt zum Abbruch reif ist.

Freilich aber ist der Militarismus nach seinem ganzen derzeitigen Charakter, und ganz besonders der preußische, eine erzfeudale Institution, trotz der allgemeinen Wehrpflicht. Und unter diesem Gesichtspunkt sind die militärischen Standesgerichte allerdings „stilgerecht“.

Die Revolution in Rußland.

Verpachtung von Rußlands Einkünften!!

Der Gehülfe des Verkehrsministers, Mjassojedow-Iwanow, hat in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Birschewyja Wedomosti“ anerkannt, daß die so unglaublich klingenden Gerüchte von der Aufnahme einer neuen Anleihe unter Sicherstellung durch die Einkünfte der Staatseisenbahnen nicht ganz ohne Grund seien. Aus den Redewendungen des Ministers kann man außerdem entnehmen, daß ausländische Kapitalisten, nachdem sie von der Absicht der russischen Regierung, 800 Millionen Rubel in den nächsten fünf Jahren für neue Eisenbahnen auszugeben, erfahren hatten, ihre Hülfe der russischen Regierung angeboten haben, zuerst für den Bau neuer Eisenbahnen mit Material ausländischer Provenienz, und dann auch für denselben Zweck mit russischem Material. Beide Angebote waren für den Staat nachteilig und wurden abgelehnt. Die Verhandlungen sind aber nur provisorisch unterbrochen und nicht gänzlich abgebrochen worden.

Die „Rjetsch“ bemerkt dazu, daß die Worte Mjassojedows auf ein bevorstehendes Tsushima der russischen Finanzen hindeuten. Nur der Kontrolle der Volksvertreter entschlüpfen! Dies ist der Wunsch der Regierung. Wenn zuerst die Einkünfte des Staates zu diesem Zwecke verpachtet werden, so können dann auch die Immobilien folgen, vielleicht auch ganze Gebiete, es können dann auch Teile der Bevölkerung als Garantie den ausländischen Bankiers unterworfen werden, welche dann zu Rußlands Herrschern werden würden!!

*

Wo bleibt das Geld?

„Russkja Wjedomosti“ meldet, der Gehülfe des Ministers des Innern, Gurks, habe der amerikanischen Firma Lidval, die hier ein Geschäft für Porzellantoiletten hat, den Auftrag gegeben, für 10 Millionen Rubel Getreide für notleidende Bauern anzukaufen. Die Firma habe bereits 800 000 Rubel Vorschuß erhalten, aber nichts geliefert. Das Blatt fügt hinzu, dieser Auftrag habe sogar im Ministerium großes Mißvergnügen erregt.

*

Russische Polizeischnüffelei in Deutschland.

Der „Towarisch“ vom 9. November meldet, daß Agenten der russischen Geheimpolizei, welche vom Polizeidepartement ins Ausland abkommandiert wurden, in Deutschland den Aufenthaltsort einiger bekannter Revolutionäre aus den Ostseeprovinzen entdeckt haben sollen (so meint wenigstens die Polizei). Obgleich mit der größten Sorgfalt Untersuchungen über diese Personen angestellt wurden, können dennoch denselben keine gemeinen Verbrechen zur Last gelegt werden. Trotzdem verliert das Polizeidepartement nicht die Hoffnung, die Auslieferung dieser Personen durchsetzen zu können.

Der deutschen Regierung traut man eben alles zu!

*

Sozialdemokratie und Wahlagitation.

Die Zentralwahlkommission der russisch-sozialdemokratischen Partei hat einen Aufruf erlassen, der die für die beginnende Wahlkampagne notwendigen Instruktionen enthält. In den Städten werde die Sozialdemokratie in zwei Kurien die Wahlen durchzuführen haben: in der Fabrikarbeiterkurie und in der städtischen Kurie. Schwierige und komplizierte Aufgaben stehen der Sozialdemokratie in der städtischen Kurie bevor. Zuerst müsse die Aufgabe der Schaffung von besonderen Organisationsgebilden für die Zeit der Wahlen gelöst werden. Die Städte seien für die Wahlen in Wahlbezirke eingeteilt; dementsprechend müssen von der sozialdemokratischen Partei Bezirkswahlkommissionen eingerichtet werden. Die Einzelheiten ihrer Organisation werden die Lokalorganisationen der Partei, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ausarbeiten. Prinzipiell müsse aber gesagt werden, daß die Parteikräfte und der Parteiapparat allein nicht ausreichen werden, um allen Erfordernissen der Wahlkampagne zu genügen; nicht nur um einer besseren technischen Gestaltung der Wahlkampagne willen, sondern auch zum Zwecke der Erweiterung der Einflußsphäre der Partei sollen in die Wahlaktion nach Möglichkeit alle aktiven Elemente der Bevölkerung, die mit der Partei sympathisieren und ihr nahe stehen, hineingezogen werden. Es gehören hierher die halbproletarischen Elemente, wie die Handlungsgehülfen, die Eisenbahner usw. Die Errichtung von Hülfsorganisationen für die Wahlaktion in ihrer Mitte werde auch eine Basis für die künftige Erweiterung des Einflusses der Partei sein, jetzt aber sei sie nötig, um diese Schichten in den Wahlkampf zu Gunsten der Sozialdemokratie hineinzuziehen. Es sollen auch die Studenten und die intellektuellen Elemente von der Partei herangezogen werden. Die zur Partei gehörenden Wahlkommissionen sollen die allgemeine Leitung in ihren Händen behalten; außerdem aber sollen halb zur Partei gehörende technische Organisationen errichtet werden, in welche die zur Mitwirkung herangezogenen obengenannten Hülfskräfte eintreten werden. Es solle den letzteren möglichst viel Bewegungsfreiheit und Spielraum für ihre eigene Initiative innerhalb der von ihnen unternommenen Aktion gewährt werden. Die zur Partei gehörenden Wahlkommissionen aber sollen es bei ihrer leitenden Rolle verstehen, den Massen Vertrauen einzuflößen, und die natürlichen Führerinnen der Massen bei der Durchführung der Wahlkampagne zu werden.

Die nächstliegende Aufgabe der Wahlorganisationen sei, dafür Sorge zu tragen, daß alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben. Vor dem Moment, wo die Behörden die bereits zusammengestellten Wählerlisten veröffentlichen, werde es nötig sein, durch ein in den weitesten Kreisen verbreitetes Flugblatt den Wahlberechtigten ans Herz zu legen, daß sie die Wählerlisten prüfen und bei etwaiger Nichteintragung ihrer Namen Beschwerde einreichen sollen. Jetzt aber sollen die Wahlorganisationen unverzüglich ein Flugblatt herausgeben, worin die Wahlberechtigten aufgefordert werden, für die Eintragung ihrer Namen in die Wählerliste die nötigen Erklärungen abzugeben; in diesem Flugblatt solle genau geschildert werden, welche Schritte zu diesem Zweck unternommen werden und welche Dokumente den Erklärungen beigegeben werden sollen. Zu demselben Zwecke sollen von den Wahlorganisationen juristische Konsultationen eingerichtet, spezielle Notare angestellt und die kostenlose Anschaffung der polizeilichen Beglaubigungen und der sonstigen erforderlichen Dokumente besorgt werden. Die Flugblätter mit der Ermahnung zur Eintragung in die Wählerlisten sollen so weit wie möglich verbreitet werden; es solle ihre regelmäßige Verteilung in den Werkstätten, den Läden, den kleinen Wohnungen organisiert werden. Zu diesem Zwecke müsse man jeden Wahlbezirk in Unterabteilungen einteilen. Hier werde für Arbeiterorganisationen, Studenten- und andere intellektuellen Gruppen ein gutes Stück Arbeit zu leisten sein.

*

Die Judenfrage.

Die Zeitung „Rossija“ weist in einem „Zur Lösung der Judenfrage!“ überschriebenen Artikel darauf hin, daß die gewaltsame Konzentrierung von fünf Millionen Juden in Westrußland aus diesem Gebiet eine Art revolutionären Akkumulator gemacht habe, in dem sich die revolutionäre Energie der jüdischen Armut entwickle. Wo der Hunger anfange, höre die Gesetzmäßigkeit auf. Wenn von der Schädlichkeit der Juden in Rußland die Rede sei, müsse zuerst festgestellt werden, wer gefährlicher sei: fünf Millionen Juden im westlichen Rußland oder 207 000 im Innern Rußlands. Augenblicklich könne von einer vollen Gleichberechtigung der Juden nicht die Rede sein, doch müsse noch vor Zusammentritt der Reichsduma das für die Juden bestehende Verbot, in der Ansässigkeitszone außerhalb der Städte und Flecken zu leben, aufgehoben werden. Ebenso sei das Aufenthaltsrecht der Juden im innern Rußlands den bestehenden Gesetzen entsprechend zu regulieren. Die Lage der Juden in Westrußland verlange, daß die erforderlichen Maßnahmen ohne Aufschub getroffen werden.

*

Die Polen.

Der Kongreß der vereinigten Grundbesitzer des Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien richtete an den Ministerrat telegraphisch die Bitte, unverzüglich alle Rechtsbeschränkungen aufzuheben, die auf den Einwohnern polnischer Abkunft lasten. Der Beschluß, das Telegramm abzusenden, wurde auf einstimmigen Antrag der russischen Mitglieder des Kongresses gefaßt.

*

Der Kriegszustand soll helfen.

In Kronstadt ist der Belagerungszustand durch den Kriegszustand ersetzt und vorübergehend der Posten eines Generalgouverneurs geschaffen worden.

Dem neuernannten zeitweiligen Militärgeneralgouverneur von Kronstadt sind die Stadt und die Festung nebst den benachbarten Gewässern und Inseln unterstellt worden. — In Baku ist eine Präfektur eingerichtet worden. Stadt und Bezirk Jalta sind in den außerordentlichen Verteidigungszustand versetzt worden. In der Provinz Samara ist der verstärkte Verteidigungszustand verhängt worden. In den Provinzen Kursk und Pensa ist der verstärkte Verteidigungszustand verlängert worden.

*

Den Schergen entronnen.

Wie nunmehr festgestellt ist, beträgt die Zahl der gestern aus dem Gefängnis von Kronstadt entwichenen Matrosen zehn. Die angestellten Nachforschungen hatten bisher keinen Erfolg.

*

Nicht schneidig genug.

Der Kommandeur des Rostowschen Grenadier-Regiments, Oberst Gimanski, wurde zu achtmonatiger Festungshaft und Beschränkung einiger Dienstrechte verurteilt, weil er es unterlassen hatte, zur Unterdrückung der Gärung unter den Mannschaften seines Regiments geeignete Maßnahmen zu treffen.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 15. November. Der heutige Schlußakt der nationalliberalen Interpellationskomödie war dem Gesamtcharakter derselben durchaus entsprechend. Der beabsichtigte Zweck war erreicht, mithin hatte der Schluß für den intellektuellen Urheber kein Interesse mehr und daher war auch die glänzende Dekoration für den Schlußakt überflüssig. Der Fürst Reichskanzler war dem Hause ferngeblieben; die Bundesrats-Estrade war sehr schwach, die Bundesrats- und Diplomatenloge mehr als schwach, die Hofloge gar nicht besetzt, wohingegen die übrigen Logen eine gewöhnliche Besetzung aufwiesen.

Nachdem der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Tschirschky seine von Dr. Wiemer übel vermerkte gestrige Abwesenheit damit entschuldigt hatte, daß er erst gestern von einer Amtsreise zurückgekehrt sei und sich dann ausdrücklich als mit der gesamten auswärtigen Politik durchaus einverstanden erklärt hatte, zog Liebermann v. Sonnenberg die nationalliberalen Karlchen Mismick-Politiker mit ihrem zur Schau getragenen Stolz vor Königsthronen in bekannter Weise auf und machte darauf krampfhafte Anstrengungen, seine früheren Anpöbelungen der Engländer als Antwort auf englische Provokationen darzustellen.

Sehr fein pointiert war die Rede des Abgeordneten Gothein, von der Freisinnigen Vereinigung. Schade nur, daß der Adressat der Spitzen durch Abwesenheit glänzte. Durchaus zutreffend erschien uns die Bemerkung dieses Redners, daß die Interpellationskomödie nicht viel nützen aber auch nicht schaden werde.

Den Schluß machte der sächsische Antisemit Zimmermann, der doch auch etwas sagen wollte, aber nur einigen Gedanken Worte verlieh, die vor ihm schon mehrfach ausgesprochen waren. Als einziges bemerkenswertes Moment des ganzen Rummels erscheint uns die von sämtlichen Rednern ohne Unterschied erfolgte einstimmige Verurteilung der Politik der Plötzlichkeit, der Improvisation, des sogenannten persönlichen Regiments. Es dürfte noch in keinem Parlament eine so einstimmige Verurteilung der „Persönlichkeit des Regenten“ (wie mans wohl nennen kann) erfolgt sein. Trotzdem wird Herr Gothein recht behalten.

Nachdem der Vorhang gefallen, die Komödie offiziell für beendet erklärt war, beschäftigte sich das „hohe Haus“ noch einige Stunden lang mit konservativen Machenschaften bei der letzten Reichstagswahl und amtlichen Wahlbeeinflussungen; dabei zeigte sich wieder einmal der ergreaktionäre Charakter des Zentrums. Der Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, Herr Wellstein vom Zentrum, übernahm es, die denkbar schlimmsten und gemeinsten Verhöhnungen des Wahlgesetzes und früherer Beschlüsse des Reichstages abseiten ostelbischer Junker nicht nur zu rechtfertigen, sondern ihnen noch obendrein Anweisungen zu erteilen, wie sie wider Gesetz und Recht freveln, amtlich die Wahlen beeinflussen können, ohne befürchten zu müssen, daß nach den „Uebungen“ und Gepflogenheiten der Wahlprüfungskommission die Wahl eines der Regierung genehmen Abgeordneten für ungültig erklärt werden könne.

Unsere Genossen Herbert, Geyer und Fischer (Berlin), wie auch die Freisinnigen Merten, Gothein und v. Gerlach geißelten in scharfen Worten sowohl die Gepflogenheiten der Kommission, wie namentlich die Verteidigungsart Wellsteins, die durch juristische Finessen den gesunden Menschenverstand zu ersetzen sucht, wodurch dem Rechtsbewußtsein des Volkes ein schwerer Schaden zugefügt wird.

Entgegen dem Antrage der Wahlprüfungskommission, die durch amtliche Wahlmachenschaften beeinflußten Wahlen der Junkergenossen Dietrich (3. Potsdam) und Malkewitz (3. Köslin) für gültig zu erklären, wurde von den Freisinnigen der Antrag eingebracht, und von den Sozialdemokraten unterstützt, diese beiden Wahlen für ungültig zu erklären und darüber namentlich abzustimmen. Den im Seniorenkonvent getroffenen Vereinbarungen gemäß sollen diese namentlichen Abstimmungen erst morgen stattfinden, und zwar gleich zu Beginn der Sitzung.

Bülows „große“ Rede hat im Auslande augenscheinlich einen besseren Eindruck gemacht, als im Inlande auch nur auf diejenigen, die sich sonst so leicht und so gern von dem guten Willen und dem Können der Regierenden überzeugen lassen. Während die ausländische Presse die glatten Phrasen Bülows, die vorsichtig alles vermieden, was irgenowo anstoßen konnte, mit einigem Wohlwollen aufgenommen hat, haben bei uns selbst nationalliberale Blätter allerlei an der Rede auszusetzen. Der „Hann. Courier“ versteigt sich sogar dazu, von einem „geschickten Kartenspielerstückchen“ zu schreiben, mit dem der fürstliche Kanzler die Sorgen, die von allen Parteien in gleicher Weise empfunden werden, als nicht vorhanden auf dieser Welt der Tatsachen eskamotiert hatte.

Und die agrarische „Deutsche Tagesztg.“ bemerkt zu dem, was Bülow über die Besserung der Beziehungen zum Auslande gesagt hat: „Wenig genug ist das, wenn man genau zusieht. Wir haben eben die Vorteile verspielt, die wir früher besaßen. Wir haben sie verspielt durch eine Politik der Unstetigkeit und Nervosität, der Stimmungen und Verstimmungen, der Telegramme und Geschenke, der unerwiderten Liebeserklärungen und der donnernden Reden. Auf diese Erklärung unserer Mißerfolge in der Bassermannschen Interpellation ist Fürst Bülow gar nicht eingegangen. Er leugnet ja Mißerfolge überhaupt. Wir wollen ihm das nicht zu sehr anrechnen — er kann ja gar nicht anders. Ihn selbst trifft auch die geringste Schuld an der unerfreulichen Gestaltung unserer Lage. Als er ins Amt trat, war der Karren bereits so verfahren, daß er kaum mehr ins richtige Geleise gebracht werden konnte. Beneidenswert ist die Aufgabe des Reichskanzlers wahrlich nicht. Seine ganze Tätigkeit besteht darin, die Löcher zu flicken; die Zukunft wird den Fürsten Bülow vielleicht richtig bezeichnen als — des Deutschen Reiches Flickschneider.“

Die „Frankf. Ztg.“ zieht sehr treffend das Register dessen, was Bülow in seiner „großen“ Rede nicht berührt hat. Sie schreibt u. a.: „Es ist, mit dürren Worten gesagt, das persönliche Regiment des Kaisers, das sich auch in der auswärtigen Politik, diesem heikelsten aller politischen Gebiete, sehr unliebsam und mit den übelsten Folgen bemerkbar macht. Fürst Bülow hat gesagt, er könne das Mißtrauen und die Beunruhigung der Engländer nicht begreifen. Hat er denn das Krüger-Telegramm vergessen, das den Buren die Hülfe Deutschlands gegen England in Aussicht stellte, oder glaubt er wirklich, daß dieses Telegramm nicht geeignet war, das Mißtrauen der Engländer zu erregen, und daß die Reden von der „gepanzerten Faust“, „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“ und dergl. die Wirkung haben konnten, das einmal erwachte Mißtrauen zu beseitigen? Dann wurden die Völker Europas zur Wahrung ihrer heiligsten Güter gegen die Japaner aufgerufen und der Zar als „Admiral des Großen Ozeans“ gefeiert; glaubt man, daß die Japaner dies so leicht vergessen werden? Hierauf warf sich der Kaiser zum Schirmherrn des Sultans und aller Mohammedaner auf; das hatte zur Folge, daß eine tiefe Bewegung sich der mohammedanischen Welt bemächtigte, was den Engländern und Franzosen, die viele Millionen mohammedanischer Untertanen besitzen, nicht gleichgültig sein konnte. Man denke ferner an die Landung in Tanger, die den Marokkanern den Rücken gegen Frankreich steifte und eine schwere Kriegsgefahr heraufbeschwor; wenn heute noch der Maghzen die Durchführung der Algeciras-Akte zu hintertreiben sucht, so kann es nur in der Hoffnung geschehen, daß Frankreich und Deutschland über diese Durchführung doch noch in Streit geraten werden. Fürst Bülow hat gestern gesagt: „Wir sind in Serbien österreichisch, in Bulgarien russisch und in Egypten englisch.“ Warum, muß man fragen, nicht in Marokko französisch? In aller Erinnerung ist noch, daß durch das Telegramm, das den Grafen Goluchowski als „brillanten Sekundanten“ feierte, die Italiener so schwer verletzt wurden, daß darüber der Dreibund ganz in die Brüche zu gehen drohte. Und was war denn der Erfolg aller dieser Taten? Wir haben die Buren im Stich gelassen, die Japaner haben den „Admiral des Großen Ozeans“ besiegt, der Sultan wurde vor französischen und englischen Flottendemonstrationen nicht beschützt, die Marokkaner wurden preisgegeben und der „brillante Sekundant“ ist heute ein toter Mann. Die üble Stimmung hat der Kaiser durch liebenswürdige Telegramme, schmeichelhafte Reden, Ordensverleihungen und Denkmalsgeschenke zu beschwichtigen gesucht. Das sind ungefähr die Mittel, mit denen man verstimmte Höflinge wieder in gute Laune versetzt; auf die Völker machten sie keinen Eindruck. Telegramme und Reden fielen bald unter den Tisch, die geschenkten Denkmäler wurden in einen Winkel gestellt und die Orden gerieten an den Unrechten, indem der Dekorierte entweder vorher schon unwürdig war oder sich nachher als unwürdig erwies. Das alles, und wir haben nur das Gröbste herausgerissen, hat unser Ansehen in der Welt sehr geschädigt; wenn nicht das deutsche Volk durch seine Unternehmungslust, Tatkraft und Arbeitsamkeit viele Fehler seiner Leiter aufwägen und wettmachen würde, dann stünden wir in der Welt noch jämmerlicher da. Man sage nicht, was der Kaiser rede und tue, sei harmlos. Von uns Deutschen mag mancher es als harmlos ansehen, obgleich die Folgen zeigen, daß es nicht harmlos ist; aber den Ausländern dürfen wir nicht zumuten, daß sie es ebenso ansehen wie manche von uns. Die anderen Völker fühlen sich beunruhigt durch die Plötzlichkeit und Sprunghaftigkeit der kaiserlichen Einfälle; sie haben das Gefühl wie ein Wanderer, der in eine Gasse gerät, in der Dachdeckerarbeiten vorgenommen werden; er muß jeden Augenblick fürchten, daß ihm ein Ziegelstück auf den Kopf fällt. Wenn sie aber wirklich finden, daß keine Gefahr dabei ist, dann können sie die Sache erst recht nicht begreifen. Oder sie finden sie höchstens komisch und stellen sie mit anderen zweifelhaften Eigentümlichkeiten zusammen, durch die wir uns in steigendem Maße in der Welt bekannt gemacht haben: Bureaukratismus, Militarismus und Byzantinismus. Da braucht man sich dann nicht zu verwundern, wenn Deutschland schließlich in der Hauptsache als das Land des Hauptmanns von Köpenick betrachtet wird.“

Ueber die Sicherung der Bauforderungen ist dem Reichstage jetzt ein Gesetzentwurf zugegangen. Er geht davon aus, daß die Maßregeln, die er zur Sicherung der Bauforderungen vorschlägt, nur da zur Anwendung gelangen sollen, wo eine lebhafte Bautätigkeit herrscht, infolge deren Mißstände bereits hervorgetreten oder zu befürchten sind. Voraussichtlich werden wohl nur die großen Städte und einige mittlere Städte in Frage kommen; für das platte Land besteht nach der Begründung der Vorlage ein Bedürfnis zu den Maßnahmen des Gesetzes kaum.

Die Vorlage bezieht sich auch nur auf Neubauten, nicht auf Umbauten, Anbauten und Reparaturbauten. Es kommen nur Gebäude zu Wohn- und gewerblichen Zwecken in Betracht. Ausgeschlossen bleiben öffentliche Gebäude, Kirchen, Kapellen.

Die Sicherung soll durch Eintragung eines Bauvermerks auf dem Grundbuchblatt (Vermerk, daß das Grundstück bebaut werden soll) stattfinden. Mit der Eintragung des Bauvermerks erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für ihre Bauforderungen (Bauhypothek); der Bauvermerk hat die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung dieses Anspruches. Die Eintragung eines Bauvermerkes unterbleibt, wenn in Höhe eines Betrages, der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde den vierten Teil der voraussichtlich entstehenden Baukosten erreicht, Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist.

Baugläubiger sind die an der Herstellung des Gebäudes auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrags Beteiligten sowie diejenigen, welche zur Herstellung des Gebäudes Sachen geliefert haben, sofern die Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für seine Rechnung geschlossen worden sind. Dem Eigentümer der Baustelle steht gleich, wer den Bau mit Zustimmung des Eigentümers als Bauherr ausführt. Hat der Eigentümer die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen und war ihm bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt, daß dem Unternehmer die zu der Herstellung erforderlichen Mittel nicht zu Gebote standen oder daß dieser nicht die Absicht hatte, die aus der Herstellung für ihn erwachsenden Verbindlichkeiten in vollem Umfange zu erfüllen, so gelten die Baugläubiger auch dann als Baugläubiger, wenn die Verträge von dem Unternehmer oder im Falle der Weiterübertragung der Herstellung an andere Unternehmer von einem solchen geschlossen worden sind. Den von einem Unternehmer geschlossenen Verträgen stehen Verträge gleich, die für seine Rechnung geschlossen worden sind.

Gegen die Zeugnispflicht will auch das Zentrum die Reichstagsabgeordneten schützen. Zu dem Zwecke haben die Abgeordneten Gröber und Genossen einen Antrag eingebracht, wonach dem Artikel 30 der Reichsverfassung folgender Satz hinzugefügt werden soll: „Demgemäß sind die Mitglieder des Reichstages auch berechtigt, in Ansehung desjenigen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut ist, ihr Zeugnis zu verweigern.“ Außerdem beantragt das Zentrum, alle hierzu von den verschiedenen Fraktionen gestellten Anträge einer besonderen Kommission zur Vorberatung zu überweisen.

Der Antrag ist eine Halbheit, da er nur die Mitglieder des Reichstages schützen will. Da sind die Anträge der Freisinnigen und Nationalliberalen vorzuziehen, die eine Regelung der Frage in der Strafprozeßordnung und die Gewährung des gleichen Schutzes auch für die Mitglieder der übrigen deutschen gesetzgebenden Versammlungen wollen. Notwendig ist er für die letzteren im selben Maße wie für die Reichstagsabgeordneten.

Mehr als die Fleischnot scheint dem Zentrum die Einfuhr von malzfähiger Gerste gegen den niedrigeren Zollsatz für Futtergerste Schmerz zu bereiten. Das Zentrum soll zwar auch beabsichtigen, eine Fleischnot-Interpellation einzubringen, aber es ist noch nicht über die Erwägung der Angelegenheit hinausgekommen. Dagegen hat der Zentrumsabgeordnete Speck folgende Interpellation eingebracht: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß ausländische Gerste, die unter Inanspruchnahme des für Futtergerste geltenden niedrigen Zollsatzes in das deutsche Zollgebiet eingeführt wurde, tatsächlich als „Malzgerste“ Verwendung findet? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um diese Umgehung des im Zolltarif für Malzgerste festgesetzten Zollsatzes für die Zukunft unmöglich zu machen?“

So beeilt sich das Zentrum, den zollhungrigen Agrariern seinen „guten Willen“, ihnen die Wucherprofite aus den Agrarzöllen zu sichern, zu beweisen. Wenn es sich dann wohl oder übel hinterher noch zu einer eigenen Fleischnot-Interpellation entschließt oder der schon vorliegenden beitritt, so kann es zur Beruhigung seiner agrarischen Freunde auf die Gersten-Interpellation verweisen.

Gegen den Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine macht auch das Kölner Zentrumsorgan schwere Bedenken geltend. Sie beziehen sich zunächst auf zwei Punkte: Die Streikklausel und die Haftbarkeit des Vorstandes. Zu der ersteren im § 15 Abs. 3 festgelegten Bestimmung sagt die „Köln. Volksztg.“:

„Diese Bestimmung ist so kautschukartig, daß jede Arbeiterorganisation, die einen Streik organisieren würde, von ihr getroffen werden könnte. Wir wollen hierbei nicht einmal an die Eisenbahnarbeiter, an die Gasarbeiter und an die Arbeiter in Elektrizitätswerken denken. Aber wie steht es mit den Maurer-, den Kanalarbeiter- und vor allem mit den großen Bergarbeiterorganisationen? Es muß unbedingt im Gesetz ausgesprochen werden, welche Arbeiterorganisationen von diesen Bestimmungen getroffen werden können und welche nicht. Kanalarbeiter und Maurer können z. B. die Wasserversorgung einer Stadt gefährden durch einen sonst wohl berechtigten Ausstand. Zur Erzeugung von Licht ist die Kohlenförderung von großer Bedeutung. Eine engherzige Auslegung könnte deshalb jeder-